

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS**

01. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber und Eintrittskarteninhaber dennachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:  
Mit Ausnahme von Veranstaltungen, die speziell für Kinder unter 6 Jahren aufgeführt werden, ist Kindern unter 6 Jahren – auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten – der Zutritt verboten.
02. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren werden nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen.  
Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltung.
03. Bei Konzerten bzw. bei Veranstaltungen mit Musik kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es kann durch Gedränge zu Kreislaufschwächen und Verletzungen kommen, für die der Veranstalter keine Haftung übernimmt.
04. Für Schäden, die von Besuchern an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder dem Stadion bzw. der Halle verursacht werden, haftet der Verursacher.
05. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, Alkoholischen Getränken, Pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Leibesvisitationen vorzunehmen.
06. Das Recht, den Einlaß aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen.
07. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen der Veranstaltung dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht kommerziell genutzt werden. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.
08. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
09. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
10. Das Verbreiten rechtsextremistischer Parolen und das Tragen solcher Symbole führen zum Ausschluss aus der Veranstaltung.
11. Wird die Veranstaltung abgesagt, so erhält der Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der die Karte erworben wurde, jedoch nur bis maximal 8 Tage nach dem geplanten Termin.
12. Bei Abbruch der Veranstaltung oder der Absage einzelner Veranstaltungsteile auf Grund höherer Gewalt, insbesondere schlechter Witterung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
13. Im Falle unvorhersehbarer Ereignisse kann der Veranstalter den Zutritt zum Veranstaltungsgelände vorübergehend beschränken ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Die Rücknahme der Eintrittskarte bei Terminverlegung ist nur bis zu dem Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin möglich. Die Rücknahme erfolgt nur bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Eine solche Änderung berechtigt nicht zur Kartenrückgabe bzw. zur Rückforderung des Eintrittspreises!

16. Der Veranstalter ist nicht für verlorene und/oder gestohlene Gegenstände verantwortlich.
17. Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
18. Bei Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt der Karteninhaber sich damit einverstanden, gefilmt oder fotografiert zu werden, keinen Einwand gegen eine wie auch immer geartete Veröffentlichung live oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erheben oder welche auch immer gearteten Ansprüche in diesem Zusammenhang an den Veranstalter oder dessen Auftragnehmer zu stellen.
19. Sämtliche Verkehrswege (auch Auf-, Aus- und Abgänge) sind unbedingt freizuhalten.
20. Die Verteilung von Flugzetteln, Sticker, Zeitschriften bzw. der Verkauf von Waren aller Art ist von Veranstalter zu genehmigen.
21. Die Besucher haben den Anordnungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.
22. Das Jugendschutzgesetz muss in jedem Fall durch die Besucher eingehalten werden.
23. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere wenn durch Besucher Straftaten begangen werden, ist der Veranstalter oder die vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma berechtigt den/die Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Die Eintrittskarte verliert dann ihre Gültigkeit, wobei eine Rückerstattung des Kartenpreises ausgeschlossen ist.
24. Beim Parken eines KFZ sind den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten. Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
25. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein KFZ auf eigene Gefahr.
26. Im Übrigen gilt die Hausordnung des Bergiselstadion Innsbruck.

Air & Style Company GmbH  
Neuhauser Straße 10  
6020 Innsbruck